



1. Finanzzwischenbericht 2026

zum 30.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Ergebnishaushalt / -rechnung.....	2
1.1	Gesamtergebnisrechnung	2
1.2	Wesentliche Positionen.....	4
1.2.1	Steuern und Zuweisungen (Position 1 und 2)	4
1.2.2	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5)	5
1.2.3	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 6)	6
1.2.4	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 7)	6
1.2.5	Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen (Position 8 und 16)	6
1.2.6	Personalaufwendungen (Position 12)	6
1.2.7	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)	6
1.2.8	Transferaufwendungen (Position 17)	6
1.2.9	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)	6
1.2.10	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)	7
2.	Finanzhaushalt / -rechnung	8
2.1	Auszug aus der Gesamtfinanzrechnung	8
2.2	Wesentliche Positionen.....	9
2.2.1	Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 und 30)	9
2.2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18)	9
2.2.1.2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20)	9
2.2.1.3	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Position 24)	9
2.2.1.4	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25)	9
2.2.1.5	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26)	10
2.2.1.6	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28)	10
2.2.1.7	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29)	10
2.2.2	Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)	10
2.2.2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10
2.2.2.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10
3.	Fazit	11

Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat am 17.12.2025 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Doppelhaushalts 2026/2027 wurde mit der Genehmigung vom 13.04.2026 durch das Regierungspräsidium bestätigt.

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

1. Ergebnishaushalt / -rechnung

1.1 Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ergebnis 1.1.26-30.6.26	Prognose Stand Juli 2026	Vergleich Ansatz/ Prognose
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	98.616.980	36.360.661,84	93.387.100	-5.229.880
	Grundsteuer A	87.720	31.141,27	75.300	-12.420
	Grundsteuer B	12.000.000	4.821.373,88	11.623.100	-376.900
	Gewerbesteuer	32.550.000	13.536.978,43	26.261.000	-6.289.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.481.400	11.398.548,32	42.324.800	843.400
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.403.500	4.070.832,18	8.025.900	622.400
	Vergnügungssteuer	1.440.000	517.340,16	1.440.000	0
	Hundesteuer	352.000	335.123,00	352.000	0
	Sonstige steuerähnliche Erträge	4.660	456,60	4.600	-60
	Leistungen Familienleistungsausgleich	3.297.700	1.648.868,00	3.280.400	-17.300
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	94.848.990	52.475.007,92	98.234.400	3.385.410
	Schlüsselzuweisungen vom Land FAG	70.260.500	40.367.376,54	72.699.100	2.438.600
	Sonstige allgemeine Zuweisungen FAG	758.200	428.515,89	882.300	124.100
	Zuweisungen aus FAG-Mitteln (Sachkostenbeiträge Schulen, Kita, Verkehr)	18.501.150	9.604.962,40	19.001.200	500.050
	Zuweisungen für laufende Zwecke	5.329.140	2.074.153,09	5.651.800	322.660
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.606.200	0,00	3.606.200	0
4	Sonstige Transfererträge	0	0,00	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.983.730	5.558.292,28	11.545.200	-438.530
	Verwaltungsgebühren	3.446.270	1.431.635,90	3.291.900	-154.370
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.537.460	4.126.656,38	8.253.300	-284.160
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.048.810	1.415.809,33	2.691.000	-357.810
	Mieten und Pachten	1.767.780	675.276,94	1.350.600	-417.180
	Erträge aus Verkauf und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.281.030	740.532,39	1.340.400	59.370
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.480.760	1.035.667,25	3.695.600	214.840
8	Zinsen und ähnliche Erträge	969.870	467.702,85	1.527.000	557.130
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	850.000	0,00	850.000	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	5.533.930	2.907.872,00	5.526.700	-7.230
	Konzessionsabgaben	2.987.200	1.487.273,51	2.974.300	-12.900
	Bußgelder	1.995.830	1.210.897,48	1.995.800	-30
	Säumniszuschläge, Erstattungszinsen	410.000	193.975,99	388.000	-22.000
	Übrige ordentliche Erträge	140.900	15.725,02	168.600	27.700
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	222.939.270	100.221.013,47	221.063.200	-1.876.070

Ordentliche Aufwendungen / außerordentliche Erträge und Aufwendungen / Gesamtergebnis

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ergebnis 1.1.26-30.6.26	Prognose Stand Juli 2026	Vergleich Ansatz/ Prognose
		EUR	EUR	EUR	EUR
12	Personalaufwendungen	73.042.590	33.165.809,21	72.543.000	-499.590
13	Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.171.470	10.545.428,37	31.454.000	-2.717.470
15	Abschreibungen	10.351.100	65.658,55	10.351.100	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.425.830	855.288,38	4.092.200	666.370
17	Transferaufwendungen	95.683.540	45.875.837	95.218.700	-464.840
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	21.862.090	9.835.294,53	21.871.300	9.210
	Sozialleistungen an natürliche Personen (BuT)	0	0,00	0	0
	Gewerbesteuerumlage	2.712.500	471.658,55	2.237.100	-475.400
	Finanzausgleichsumlage (Land)	26.625.900	13.312.940,10	26.625.900	0
	Kreisumlage	44.456.800	22.228.393,21	44.456.800	0
	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	26.250	27.550,74	27.600	1.350
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.354.150	3.605.400,31	11.535.100	3.180.950
	Summe ohne Globaler Minderaufwand	10.554.150	3.605.400,31	11.535.100	980.950
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	67.500	56.420,61	99.500	32.000
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	862.950	296.086,73	863.000	50
	Verfügun gsmittel	7.130	249,10	7.100	-30
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.491.000	415.187,05	2.219.800	-271.200
	Geschäftsaufwendungen, Schadensfälle, Steuern	1.392.580	615.057,31	1.487.200	94.620
	Versicherungen	923.090	561.310,34	990.700	67.610
	Erstattungen	4.682.310	1.631.676,04	4.682.300	-10
	Säumniszuschläge und Ähnliches	127.590	29.413,13	1.185.500	1.057.910
	Globaler Minderaufwand	-2.200.000	0,00	0	2.200.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	225.028.680	94.113.421,95	225.194.100	165.420
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-2.089.410	6.107.591,52	-4.130.900	-2.041.490
21	Außerordentliche Erträge	3.537.500	56.274,94	1.536.300	-2.001.200
	Sonstige außergewöhnliche Erträge	0	13.924,94	13.900	13.900
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	3.537.500	20.000,00	1.500.000	-2.037.500
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	22.350,00	22.400	22.400
22	Außerordentliche Aufwendungen	341.000	0,00	341.000	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	3.196.500	56.274,94	1.195.300	-2.001.200
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	1.107.090	6.163.866,46	-2.935.600	-4.042.690

1.2 Wesentliche Positionen

1.2.1 Steuern und Zuweisungen (Position 1 und 2)

Die Erträge bei der Grundsteuer A liegen voraussichtlich bei ca. 75 Tsd. €.

Bei der Grundsteuer B zeigt sich ein Prognosewert, welcher um rd. 377 Tsd. € unter dem Planwert liegt. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass Grundlage zur Kalkulation des neuen Hebesatzes im Herbst 2025 die zu dieser Zeit vorliegenden und vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge von rd. 95% waren. Zum anderen bearbeitet das Finanzamt nach wie vor Einsprüche und Anträge auf Fehlerkorrektur, die im Zuge der Grundsteuerreform eingegangen sind und nach wie vor sukzessive abgearbeitet werden.

Im Zusammenhang mit deren Bearbeitung gibt es bis heute täglich Korrekturen, die im Regelfall zu einer Reduzierung des Messbetrages führen.

Falls bis zum Jahresende seitens des Finanzamts alle bis heute immer noch nicht veranlagten Fälle (ca. 500, rd. 1,8%) bearbeitet werden, würde sich ein voraussichtlicher Jahressollbetrag in Höhe von 11.840.000 € ergeben (Planwert 12.000.000 €).

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen nach derzeitiger Prognose auf Jahressicht voraussichtlich um rd. 6,29 Mio. € unter dem Planwert von 32,55 Mio. €. Die Jahressollstellung liegt zum 30.06.2026 bei 28,56 Mio. €. Dies wäre ein Minderertrag von rd. 3,99 Mio. €. Bereits beim Finanzamt vorliegende Einsprüche gegen Gewerbesteuermessbescheide aus Vorjahren können die Gewerbesteuererträge um weitere 2,3 Mio. € belasten. Sollte es aus diesen Einsprüchen zu Rückzahlungen kommen, sind diese von der Stadt zu verzinsen. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist daher in die Jahresprognose ein Zinszuschlag von 1,1 Mio. € einkalkuliert.

Die Planwerte 2026 für den kommunalen Finanzausgleich (FAG) basieren auf den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen vom 26. Juni 2025, welche auf Grundlage der Oktober-Steuerschätzung 2025 mit Schreiben vom 11.11.2025 fortgeschrieben wurden.

In Anlehnung an diese Orientierungsdaten wurden, unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten, die Planwerte für den FAG für das Jahr 2026 ermittelt.

Die jetzt prognostizierten Verbesserungen aus dem FAG belaufen sich insgesamt auf rd. 4,9 Mio. €. Diese resultieren aus den in Summe deutlich ergebnisverbessernden Nachzahlungen aus dem Vorjahr, einem stabilen Grundkopfbetrag, aus dem sich die Schlüsselzuweisungen berechnen und einer zusätzlichen einmaligen Unterstützung durch das Land im Jahr 2026 in Höhe von landesweit 550 Mio. € zur Stärkung der Finanzausgleichsmasse A. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wirken sich bis zum Jahr 2029 die temporären Kompensationsleistungen vom Bund zum Ausgleich steuerrechtsbedingter Einbußen bei der Gewerbesteuer ertragssteigernd aus (Investitions-Booster).

Aufgrund der voraussichtlich geringeren Gewerbesteuererträge reduziert sich die Gewerbesteuerumlage um rd. 475 Tsd. € (inkl. Nachzahlung für 2025).

Bei den FAG Zuweisungen für Schulen (Sachkostenbeiträge), die Kinderbetreuung und den Verkehrslastenausgleich liegen die Erträge auf Jahressicht voraussichtlich um rd. 511 Tsd. € über dem Planwert. Dieses Ertragsplus resultiert aus der Förderung der Kleinkindbetreuung. Hier lagen der Stadtverwaltung für die Planung zum DHH 2026/2027 bis Mitte Dezember 2025 noch keine finalen Zuweisungsbeträge je gewichtetem Kind für 2026 vor. Daher hat die Verwaltung den Wert 2025 mit einem Zuschlag für den Planwert 2026 fortgeschrieben. Im Haushalt sind 6.738.000 € für das Jahr 2026 etatisiert.

Aktuell belaufen sich die Zuweisungen nach § 29c FAG für den Kindergartenlastenausgleich (U3), entsprechend der Mitteilung des Statistischen Landesamts für die dritte Teilzahlung zum 10.07.2026, im Haushaltsjahr 2026 auf voraussichtlich 7.287.989 €.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes vom 11.11.2025, der Mai-Steuer-schätzung 2026 und den Nachzahlungen aus dem Jahr 2025 ergibt sich nachfolgende fort-geschriebene Prognose (Spalte B+C) für das Jahr 2026.

Spalte	A	B	C	D
	Plan 2026	Fortschreibung Mai 2026 Steuer- schätzung für 2026	Nachzahlung 2025 in 2026	Abweichung zu Plan 2026
	€	€	€	€
Erträge				
Schlüssel- Zuweisungen	70.260.500	72.388.100	311.024	2.438.624
Familienleistungs- ausgleich	3.297.700	3.284.300	-3.941	-17.341
Große Kreisstädte / Sonderlastenaus- gleich Flucht und Migration	758.200	881.976	274	124.050
Zuweisungen insb. Schulen, Kinderbe- treuung, Verkehr	18.501.150	19.001.150	11.207	511.207
Gemeindeanteil Einkommensteuer	41.481.400	41.649.635	675.157	843.392
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7.403.500	7.823.041	202.894	622.435
Aufwendungen				
FAG Umlage	26.625.900	26.625.880	0	-20
Kreisumlage	44.456.800	44.456.786	0	-14
Gewerbesteuer- umlage	2.712.500	2.188.500	48.611	-475.389
Saldo				4.997.790

Maßnahmenpaket des Landes zur Sicherstellung der Liquidität der Kommunen

Baden-Württemberg hat die FAG-Zahlungen (Finanzausgleichsgesetz) für das Jahr 2026 um zwei Monate vorgezogen (10 Januar, 10 April, 10. Juli und 10. Oktober), um die Liquidität der Kommunen zu sichern. Zur Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen stellt das Land den Kommunen im Jahr 2026 eine zusätzliche einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 550 Mio. € zur Stärkung der Finanzausgleichsmasse A. Diese zusätzlichen Mittel wurden mit den ersten FAG Teilzahlungen 2026 ausbezahlt und sind bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in der Ergebnisspalte enthalten.

1.2.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5)

Bei den Verwaltungsgebühren kann mit Mindererträgen in Höhe von rd. 154 Tsd. € gerechnet werden, bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (einschl. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung) mit Mindererträgen in Höhe von rd. 234 Tsd. €.

1.2.3 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 6)

Der Planansatz für die Mieten und Pachten kann voraussichtlich nicht erreicht werden. Zum jetzigen Stand kann von Mindererträgen in Höhe von rd. 417 Tsd. € ausgegangen werden.

Erwartete Mehrerträge aus Verkäufen können die Mindererträge aus Mieten und Pachten zumindest teilweise kompensieren.

1.2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 7)

Im Jahr 2026 werden Mehreinnahmen beim Interkommunalen Kostenausgleich im Bereich der frühkindlichen Bildung in Höhe von rd. 100 Tsd. € sowie bei Personalkostenerstattungen in Höhe von rd. 66 Tsd. € erwartet. Darüber hinaus wird mit einer Steigerung des Verwaltungskostenbeitrags gerechnet, wodurch sich die Erstattungen von Zweckverbänden um rd. 40 Tsd. € erhöhen.

1.2.5 Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen (Position 8 und 16)

Bei den Zinserträgen (Position 8) werden auf Jahressicht, insbesondere durch die Nutzung des Cash-Pools der Stadt durch angeschlossene Betriebe und Gesellschaften, Mehrerträge von ca. 557 Tsd. € erwartet.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Sollzinsen (Position 16). Diese resultieren aus einem steigenden Zinsniveau und einem höheren Liquiditätsbedarf für den Cash-Pool.

1.2.6 Personalaufwendungen (Position 12)

In der Prognose könnte sich der Mittelbedarf bei den Personalkosten im Jahr 2026 auf 72,54 Mio. € belaufen. Das wären rd. 0,5 Mio. € unter dem Planansatz.

1.2.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)

Durch einen von der Verwaltung vorgegebenen sparsamen Mitteleinsatz in allen Bereichen kann nach aktuellem Stand mit Einsparungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € gerechnet werden. Der veranschlagte globale Minderaufwand in Höhe von 2,2 Mio. € könnte damit erwirtschaftet werden.

1.2.8 Transferaufwendungen (Position 17)

Für die sich planmäßig entwickelnde Finanzausgleichsumlage (26.625.900 €) und Kreisumlage (44.456.800 €) sowie für die sinkende Gewerbesteuerumlage (- 475.400 € auf 2.237.100 €) wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.2.1 verwiesen.

1.2.9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)

Aus dem Verkauf von Grundstücken konnten bisher außerordentliche Erträge von rd. 20 Tsd. € erzielt werden. Auf Jahressicht kann aus diesem Bereich mit Erträgen von 1,5 Mio. € gerechnet werden. Der Planansatz von 3.537.000 € kann voraussichtlich nicht erreicht werden.

Der Prognosewert bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 341 Tsd. € hängt mit dem Ausgleich des voraussichtlichen Jahresverlustes des Eigenbetriebs CCS (aus der allgemeinen Rücklage des CCS) zusammen.

1.2.10 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von -2,09 Mio. € wird sich nach der Prognose um etwa 2,04 Mio. € auf -4,13 Mio. € verschlechtern.

Das Sonderergebnis wird sich voraussichtlich um ca. 2 Mio. € von +3,2 Mio. € auf +1,2 Mio. € verschlechtern.

Im Gesamtergebnis ergäbe das eine Verschlechterung um etwa 4,04 Mio. € von +1,11 Mio. € auf -2,93 Mio. €.

2. Finanzhaushalt / -rechnung

2.1 Auszug aus der Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ergebnis Stand 30.06.2026	Vergleich Ansatz/Ergeb- nis
		EUR	EUR	EUR
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.360.600	2.851.883,30	-16.508.716,70
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	6.360.500	0,00	-6.360.500,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.557.500	299.672,45	-8.257.827,55
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	24.748,09	24.748,09
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	15.000	9.950,23	-5.049,77
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	34.293.600	3.186.254,07	-31.107.345,93
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.380.000	-2.882.070,67	497.929,33
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-42.014.100	-9.833.927,61	32.180.172,39
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.742.270	-495.414,18	2.246.855,82
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-5.010.000	-5.949,00	5.004.051,00
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-493.500	-676.561,13	-183.061,13
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-264.800	-40.139,30	224.660,70
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	-53.904.670	-13.934.061,89	39.970.608,11
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 23 u. 30)	-19.611.070	-10.747.807,82	8.863.262,18
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	26.500.000	3.904.837,34	-22.595.162,66
	davon Aufnahme von Krediten			
	Ermächtigung 2026	26.500.000		-22.600.000,00
	Ermächtigung 2024		3.900.000,00	
	davon Rückzahlung von Darlehen Gmünd hilft seiner Wirtschaft	0	4.837,34	4.837,34
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	-7.449.400	-2.507.458,54	4.941.941,46
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 33 u. 34)	19.050.600	1.397.378,80	-17.653.221,20

2.2 Wesentliche Positionen

2.2.1 Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 u. 30)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen zum 30.06.2026 bei rd. 3,19 Mio. €.
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei rd. 13,93 Mio. €.

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18)

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) werden entsprechend dem Baufortschritt bzw. der Anschaffung von beweglichen Anlagegütern abgerufen. Bisher sind kassenmäßig rd. 2,85 Mio. € eingegangen. Diese resultieren überwiegend aus Mittelabrufen für vom Gemeinderat mit der Drucksache 104/2024 vergebene Arbeiten für den Glasfaserausbau (rd. 1,84 Mio. €) und Mittelabrufen für Maßnahmen der Städtebauförderung und im Kindergartenbereich.

2.2.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20)

Für die Veräußerung von Sachvermögen, insbesondere Bauplätze, sind 8,57 Mio. € im Haushalt 2025 etatisiert. Darin enthalten sind geplante 3,0 Mio. € für den Technologiepark Aspen. Aus der Veräußerung von Sachvermögen sind bisher rd. 300 Tsd. € eingegangen. Aus aktuell noch zur Vermarktung zur Verfügung stehende bzw. bereits vom Gemeinderat vergebene Wohn- und Gewerbebauplätzen könnten für das Jahr 2026 noch Einnahmen in Höhe von bis zu 4,5 Mio. € realisiert werden. Dies ist jedoch abhängig vom tatsächlichen Erwerb durch die Grundstücksinteressenten.

2.2.1.3 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden (Position 24)

Für den Erwerb von Grundstücken wurden bisher rd. 2,88 Mio. € investiert.

2.2.1.4 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25)

Im Haushaltsjahr 2026 sind 42,01 Mio. € für Investitionen in Baumaßnahmen etatisiert. Bisher wurden im Berichtszeitraum rd. 9,83 Mio. € ausbezahlt.
Die Auszahlungsschwerpunkte im Berichtszeitraum sind:

Invest. Nr.	Investitionsbezeichnung	Auszahlung
1124H55001	Dorfgemeinschaftshaus Weiler i.d.B.	503.912,85
1124H60001	Himmelsstürmer – Generalsanierung	252.880,33
2110H-0005	Rauchbeinschule Generalsanierung	145.606,37
2110H50001	Mozartschule Hussenhofen	613.862,45
3650H-0001	Kinderhaus Kunterbunt Ersatzneubau	1.402.320,52
3650H-0006	Kinderhaus Kunterbunt Erwerb bewegl. Anlagevermögen	114.467,31
3650H41001	Neubau Kindergarten Koloman Wetzgau	692.643,00
5110S2-009	Sanierungsmaßnahme Hardt -Sanierungsaufwand	823.110,61
5110S3-001	Sanierungsmaßnahme "Altstadtquartiere" Sanierungsaufwand	111.877,35
5360T-0001	Wirtschaftsförderung - Ausbau der Breitbandinfrastruktur	3.736.175,14
5410	Straßenbaumaßnahmen	809.296,67

2.2.1.5 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26)

Beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden bisher rd. 495 Tsd. € ausbezahlt. Davon 232 Tsd. € für einen Fahrzeuganhänger mit eingebauter Messanlage zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung. Weitere Investitionen entfallen insbesondere auf die Bereiche Schulen und Kindertageseinrichtungen, Freiwillige Feuerwehr und den Verwaltungsbetrieb einschließlich EDV-Ausstattung.

2.2.1.6 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28)

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden bisher in einer Höhe von rd. 677 Tsd. € geleistet. Geplant sind 493.500 €. Hinzu kommen mittelverstärkend 260.000 € aus Baumaßnahmen. Die Kostenbeteiligung der Stadt am Neubau der Moltkebrücke wurde im Jahr 2026 vom Regierungspräsidium abgerechnet. Die Mittel hierfür wurden bei Baumaßnahmen etatisiert. Die Kostenbeteiligung ist jedoch als Investitionszuschuss zu verbuchen. Weitere Auszahlungen entfallen auf Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen (rd. 141 Tsd. €) und die investive Sportförderung (rd. 265 Tsd. €).

2.2.1.7 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29)

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wurden in Höhe von rd. 40 Tsd. € geleistet. Dabei handelt es sich um den Erwerb von Software.

2.2.2 Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)

2.2.2.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Der Haushaltsplan 2026 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 26.500.000 € vor. Bisher erfolgte noch keine Kreditaufnahme. Aus der ebenfalls noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2025 in Höhe von 20.500.000 € soll noch im laufenden Jahr eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der städtischen Investitionen (Eigenanteil Stadt) erfolgen.

Im Jahr 2025 erfolgten zu Lasten der Kreditermächtigung 2024 (22 Mio. €) Kreditaufnahmen in Höhe von 19,9 Mio. €. Hiervon sind im Jahr 2025 16,00 Mio. € kassenmäßig eingegangen. Weitere 3,90 Mio. € für ein Darlehen von der KfW wurden kassenmäßig erst im Jahr 2026 abgerufen und zugunsten des Jahres 2026 verbucht.

Aus dem Programm „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“ sind Darlehensrückzahlungen in Höhe von 4.837,34 € eingegangen.

2.2.2.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Für ordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2026 bisher 2,507 Mio. € ausgezahlt.

3. Fazit

Die aktuell prognostizierte Verschlechterung des Gesamtergebnisses 2026 des Ergebnishaushalts um rd. 4,04 Mio. € ist weitestgehend auf sinkende Erträge aus der Gewerbesteuer und auf herausfordernde Rahmenbedingungen für die Veräußerung von städtischen Wohn- und Gewerbebauplätzen zurückzuführen. Ohne die vom Gemeinderat mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 beschlossenen Maßnahmen der Zukunftspakete würde sich der Ergebnishaushalt noch deutlich tiefer in den roten Zahlen befinden. Kurzfristige haushaltswirtschaftliche Sperren, wie in anderen Städten, wären die Folge.

Was die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses angeht, belasten die Mindererträge aus der Gewerbesteuer den Haushalt erheblich. Die Mehrerträge aus dem kommunalen Finanzausgleich und ein sparsamer Einsatz der finanziellen Ressourcen können nach derzeitigem Stand die Gewerbesteuerausfälle voraussichtlich zu einem Teil kompensieren. Sollten sich die Gewerbesteuererträge nicht stabilisieren und weiter rückläufig sein, können diese Mindereinnahmen im nächsten Jahr nur mit einer noch höheren Ausgabendisziplin ansatzweise kompensiert werden.

Die Mai-Steuerschätzung 2026 reduziert die Einnahmeerwartungen der Kommunen erneut. Das schwache Wirtschaftswachstum zeigt sich in der Abwärtsanpassung der zu erwartenden Steuereinnahmen. Der Deutsche Städtetag schreibt zur Mai 2026 Steuerschätzung: „Wie bereits seit längerem gilt auch jetzt: Das unbefriedigende Ergebnis dieser Steuerschätzung ist die direkte Folge des enttäuschenden Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Steuerschätzung macht offensichtlich, dass zumindest auf die mittlere Frist eine Linderung der kommunalen Finanzkrise nicht durch wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen erfolgen wird.“

Die Haushaltslage der Stadt Schwäbisch Gmünd bleibt daher weiter sehr angespannt; das ordentliche Ergebnis ist negativ. Impulse für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind aktuell nicht Sicht. Globale Entwicklungen bremsen das Wachstum zusätzlich aus.

Es ist somit weiterhin wichtig, auch im 2. Halbjahr mit den vorhandenen Finanzmitteln wirtschaftlich und sparsam umzugehen, damit der veranschlagte globale Minderaufwand erwirtschaftet werden kann und zusätzlich die Steuerausfälle anteilig kompensiert werden können.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Finanzverwaltung zwingend erforderlich, an den im Haushaltsführungserlass zum Doppelhaushalt 2026/2027 aufgeführten Bewirtschaftungseinschränkungen (in der Regel sind die Planansätze zu 80% zur Bewirtschaftung freigegeben) grundsätzlich festzuhalten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart anerkennt ausdrücklich in seinem Schreiben vom 13.04.2026 zur Genehmigung des Doppelhaushalts 2026/2027 die für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 eingeleiteten Maßnahmen der Stadt zur Verbesserung der Haushaltslage und die dafür erarbeiteten Zukunftspakete. Allerdings merkt das RP an, dass die Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Schwäbisch Gmünd ein langfristiger Prozess ist. Die Stadt sollte daher nicht von ihrem Konsolidierungskonzept abweichen und dieses konsequent weiterverfolgen und ausbauen.

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung hat die fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe Haushalt mit der ersten Sitzung im März 2026 ihre Arbeit aufgenommen.